



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · FB 6430 · 41050 Mönchengladbach

Bureau Energieprojecten
Inspraakpunt conceptnotitie structuurvisie schaliegas
Postbus 23
NL 2290 AA Wateringen
NIEDERLANDE

Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung

Abteilung Braunkohle, Landschaft, Luft - Klima
Rathaus Rheydt, Eingänge B-C-D

email: olaf.holtrup@moenchengladbach.de

Auskunft erteilen Fr. Weinthal/ Hr. Holtrup
Zimmer 204/ 205

Telefon +49 21 61 25 82 70/ 77

Telefax +49 21 61 25 82 79

Öffnungszeiten: (Terminabsprache erforderlich):

mo - fr 08.30 - 12.30 Uhr

mo - mi 14.00 - 15.00 Uhr

do 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Bekanntmachung i.d. Rhein. Post v. 28.05.2014

6430-BA/VD01-1401

07.2014

Strukturvision Schiefergas;

Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach zum Inhalt der strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihre Bekanntmachung der Strukturvision Schiefergas in der Rheinischen Post vom 28.05.2014 hat die Stadt Mönchengladbach erstmals davon Kenntnis bekommen, dass die Niederlande u.a. im Grenzgebiet zu Deutschland den möglichen Einsatz von Fracking zur Gewinnung von Schiefergas prüft. Zum Entwurf des Berichts über die Reichweite und Detailtiefe der strategischen Umweltprüfung nimmt die Stadt Mönchengladbach wie folgt Stellung:

Wasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität ist für Mönchengladbach seit ihrer Gründung ein herausragendes Merkmal gewesen. Der Wasserreichtum der Stadt ist auch heute noch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, z.B. für die Getränkeindustrie. Jedoch unterliegt das Stadtgebiet seit den 1950'er Jahren den wasserwirtschaftlichen Auswirkungen der Braunkohlengewinnung im Rheinischen Revier. Sie hat sich deshalb bereits seit Jahrzehnten mit einer nachhaltigen Beweissicherung und Forderungen nach wasserwirtschaftlichem Ausgleich um den Schutz ihres Grundwassers gekümmert.

Beginnend im Jahr 2010 gab es verstärkte Bestrebungen des BASF-Konzerns, die Gewinnung unkonventionellen Erdgases mittels Fracking möglicherweise auch im Stadtgebiet Mönchengladbachs durchzuführen. Aufgrund der bereits bestehenden, z.T. massiven Auswirkungen durch die Braunkohlengewinnung, wurde eine weitere potenzielle Gefährdung des Mönchengladbacher Grundwassers durch den Einsatz der Fracking-Technologie mit großer Sorge gesehen. Dies mündete am 20.09.2012 in einen einstimmigen Beschluss des Ratsausschusses für Anregungen und Beschwerden, der Fracking im Stadtgebiet Mönchengladbachs ablehnt (vgl. Anlage 1).

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit Erlass vom 18.11.2011 die Aufschiebung des Einsatzes der Fracking-Technologie beschlossen, so lange erhebliche Risiken nicht auszuschlie-

Ben sind. Aufgrund gutachterlicher Ergebnisse wurde das Moratorium seitens der Landesregierung im September 2012 nochmal ausdrücklich bestätigt (vgl. Anlage 2).

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dass er die erheblichen Bedenken des Landtags Nordrhein - Westfalen gegen die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit Hilfe des Fracking-Verfahrens teilt. Der Rat lehnt daher die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas mit diesem Verfahren im niederländischen Grenzgebiet zu Deutschland ab (Anlage 3).

Mönchengladbachs westliche Stadtgrenze liegt lediglich 7,6 Km entfernt von der Staatsgrenze im Meinweg-Gebiet, das gemäß Ihrem vorgelegten Bericht bereichsweise für Fracking-Standorte in Frage käme. Dies wird von Seiten der Stadt vor dem oben geschilderten Hintergrund mit großer Sorge gesehen.

Unter Berücksichtigung des im Bericht dargestellten Bewertungsrahmens der potenziellen Umweltauswirkungen stellen sich aus Sicht der Stadt Mönchengladbach für das kommende Verfahren folgende Forderungen und abzuarbeitende Gesichtspunkte:

1. Es ist im Bericht grundsätzlich nicht erkennbar, inwieweit durch Fracking auf niederländischem Staatsgebiet potenzielle Umweltauswirkungen für das Mönchengladbacher Stadtgebiet bestehen. Dies gilt insbesondere, da das Untersuchungsgebiet an der Staatsgrenze endet. Dieses muss vielmehr entsprechend der potenziellen Wirkungspfade, ausgehend von den potenziellen Frackingstandorten (Vertikalstrecke und horizontale Bohrungserstreckung) bemessen werden.
2. Jegliche Beeinträchtigung des Mönchengladbacher Grundwassers ist auszuschließen, hierzu sind alle potenziellen Wirkungspfade zu untersuchen. Dabei sind Havarien im Worst-Case-Szenario einzubeziehen.
3. Die Stadt ist Mitglied im unmittelbar an das niederländische Meinweg-Gebiet angrenzenden Naturparks Schwalm-Nette und demnach auch Mitglied im internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette. Beide sind bereits potenziell von den Grundwasserabsenkungen des Braunkohlentagebaus bedroht. Hierzu gibt es für den deutschen Bereich strikte Erhaltungsziele des ökologischen Zustands gemäß Braunkohlenplan, die nur über aufwändige und großmaßstäbige wasserwirtschaftliche Gegenmaßnahmen des Bergbautreibenden (RWE Power AG) eingehalten werden können. Bekanntermaßen sind ökologisch besonders hochwertige Bereiche (u.a. Natura 2000) des westlichen Naturparks von aufsteigenden Tiefenwässern abhängig. Es ist sicherzustellen, dass es hier zu keinerlei Einflüssen auf Druck- oder Qualitätszustände in allen Grundwasserstockwerken durch Frackingverfahren kommt - auch unter Berücksichtigung von Havarien im Worst-Case-Szenario.
4. Es ist nicht erkennbar, ob die vorgeschriebene Prüfung der Auswirkungen von Bohrungen/ Fracking in der Nähe von niederländischen Natura 2000-Gebieten auch entsprechende Gebiete im Meinweg auf deutscher Seite berücksichtigt. Dies ist zu gewährleisten.
5. Im Bericht werden die horizontalen Bohrungsabschnitte (an denen in der Regel das Fracking stattfindet) unterhalb von Fracking-Ausschlussgebieten generell nicht ausgeschlossen. Dies wird allein aufgrund entsprechender Bohrungstiefen begründet. In diesem Zusammenhang wird im Bericht eine pauschale vertikale Begrenzung der Ausschlussgebiete auf 1000 Metern unter Geländeoberfläche vorgeschlagen. Diesem Vorschlag fehlen jegliche fachliche Grundlagendarstellungen, er ist somit willkürlich. Vielmehr müssen entsprechende Grenzen hinsichtlich geologisch-tektonischer bzw. hydrogeologischer Wirkungspfade definiert werden. Hierzu wird ein fachlicher Austausch mit dem Geologischen Dienst NRW erwartet.

6. Das ggf. durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II verursachte potenzielle Verschwenken von Wassereinzugsgebieten in den kommenden Jahrzehnten ist zu berücksichtigen.
7. Es ist auszuschließen, dass ein Übertritt von Frackingfluiden in höhere Grundwasserstockwerke über hydraulisch nicht wirksame tektonische Verwerfungen stattfinden kann, so z.B. über Staffelsprünge im Wassenberger Horst.
8. Im Bereich von tektonischen Verwerfungen kann es - wie auch im Bericht dargestellt - durch Frackingvorgänge zu Erdstößen und Erdbeben kommen. Die Niederrheinische Bucht ist eines der aktivsten Erdbebengebiete Mitteleuropas. Jegliche Induzierung von Gebirgsspannungen sind in der weiteren Umgebung entsprechend sensibler Verwerfungszonen auszuschließen. Allerdings ist nach Aussagen des Berichts die im Grenzbereich zu Deutschland für das Fracking infrage kommende Schicht (Geverik Laagpakket) geologisch nicht gut erkundet, sodass hierfür keine adäquaten Darstellungen über den Verlauf von tektonischen Verwerfungen zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund möglicher induzierter Erdbeben sind deshalb alle potenziellen Verwerfungszonen bekannter tektonischer Verwerfungen nahe der Staatsgrenze unter Berücksichtigung des Einfallwinkels der Verwerfungsflächen vom Fracking auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die tektonisch rezent aktiven Verwerfungssysteme zwischen Rurgraben und Venloer Scholle, hier vor allem dem „Rurrand-Peelrand-Sprung“, der das schwere Erdbeben im Jahr 1992 auslöste. Hierzu wird ein fachlicher Austausch mit dem Geologischen Dienst NRW erwartet.
9. Mönchengladbach stellt am linken Niederrhein einen wichtigen Knotenpunkt für verschiedenen Verkehrsbeziehungen, u.a. zwischen den Niederlanden und dem Ruhrgebiet sowie der Rheinschiene dar. Es ist zu prüfen und darzulegen, inwieweit Gasgewinnungs-Standorte in der Nähe der Staatsgrenze zur erhöhten Verkehrsauskommen im Umfeld der Stadt Mönchengladbach führen können. Dies gilt hinsichtlich grenzüberschreitenden Güterverkehrs in der Erkundungs- oder Aufbauphase, sowie für Rohstofftransporte während der bis zu 20 Jahre dauernden produktiven Gewinnungsphase. Hierbei ist auch eine Darstellung von damit einhergehenden erhöhten Gefahrstofftransporten im Umfeld der Stadt Mönchengladbach erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte gern an die oben genannten Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

H a n s W i l h e l m R e i n e r s

Anlagen:

- 1) Beschluss des Beschwerdeausschusses der Stadt Mönchengladbach vom 20.09.2012
- 2) Erlass der Landesregierung NRW zur Aufschiebung des Einsatz von Fracking-Techniken
- 3) Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Mönchengladbach zum Fracking im deutsch-niederländischen Grenzgebiet